

# Allgemeines Haushaltsrecht Verwaltungsvorschriften zur Haus- haltssystematik des Bundes (VV-HB)

## Haushaltstechnische Richtlinien des Bundes (HRB)

Beispiel 25:

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2010 1 000 €	Soll 2009 1 000 €	Ist 2008 1 000 €
<b>Auftragerteilende Bundesbehörde</b>				
<b>Ausgaben</b>				
981 01 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen  Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: ... .. (usw.). (Hier sind die Titel aufzuführen, aus denen die Aufträge finanziert werden sollen.)	-	-	43 000
<b>Ausführende Bundesbehörde</b>				
<b>Einnahmen</b> (bei Aufträgen Dritter)				
119.9 -XXX	Vermischte Einnahmen .....  Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: ... .. (usw.). Erläuterungen Veranschlagt sind Leistungen Dritter.	100	80	150
261 01 -XXX	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland .....  (bei Aufträgen anderer Bundesbehörden)	20	15	15
381 01 -990	Leistungen durch Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen .....  Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: ... .. (usw.).	-	-	43 000
<b>Ausgaben</b>				
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter ..... oder Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden ..... oder Durchführung von Aufträgen Dritter und anderer Bundesbehörden	(100)	(80)	(150)
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: ... .. (usw.).	(-)	(-)	(125)
		(100)	(80)	(275)